

1556/J

der Abgeordneten Karl Gerfried Müller und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend unübersichtliche Auflistung von Spesen und

Gebühren auf Girokonten bei Banken

Bei der vierteljährlichen Kontoabrechnung gibt es bei vielen Banken eine unübersichtliche Speseabrechnung bei den Girokonten in der alle Posten (Manipulationsgebühren, Überziehungszinsen, Kontoführung usw.) nicht einzeln aufgelistet werden.

Aufgrund einer übersichtlichen Auflistung wäre es dem Girokontoinhaber möglich, genau zu eruieren, welche Spesen und Gebühren für welche Leistung der Bank verrechnet werden.

Die Transparenz bei der Kontoführung wäre gegeben und damit würden die Banken zu einer konsumentenfreundlicheren Girokontoabrechnung beitragen. Konsumenten sollen die Gewähr haben, jederzeit über Änderungen der Spesen und Gebühren nicht nur durch Aushang am Bankschalter, sondern auch auf den Kontoauszügen darüber informiert zu werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1.) Halten Sie eine konsumentebfreundlichere Änderung des §33, §34 und § 35 BWG für möglich?

2.) Ist die nicht nach Leistungen aufgelistete Kontoabrechnung Ihrer Meinung nach konsumentenfeindlich?

Wenn ja, wie können die Banken dazu bewegt werden, eine Auflistung der Gebühren und Spesen durchzuführen?

3.) Welche Gründe waren bisher ausschlaggebend, warum die Bankgebühren und Spesen am Girokonto nicht einzeln aufgelistet wurden?

4.) Wie kann der Konsument bei der derzeitigen Regelung überprüfen, welche Spesen und Gebühren für welche Leistungen der Bank verrechnet werden?